

Sitzungsbericht GRS Sitzung 27.02.2024

AZ: 022.32
Teilakte: 022.32:Schriftverkehr GRS 27.02.2024

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Rettungswache DRK

Eine erfreuliche Nachricht für Lonsee konnte die Verwaltung in der Sitzung vermelden. Seit dem 01.02.2024 ist temporär ein Rettungstransportwagen (RTW) für eine Studie in dem DRK Vereinsheim in der Hinteren Gasse in Lonsee untergebracht.

Das Land Baden Württemberg hat die Hilfsfrist von höchstens 15 auf 12 Minuten herabgesetzt. Diese Veränderung muss nun der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst Ulm/Alb Donau Kreis in Ihrer Planung berücksichtigen. Dazu benötigt es ein entsprechendes Gutachten. Für dieses Gutachten wurde nun ein RTW im Wechsel vom DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm und dem Bundeswehrkrankenhaus in Lonsee stationiert. Diese Stationierung erfolgt von 01.02. bis zum 30.06.2024, jeden Tag von 7 bis 18 Uhr.

Start Naturkindergarten zum 01.03.2024

Eine weitere positive Nachricht konnte Bürgermeister Ogger verkünden - der Naturkindergarten im Banholzweg startet zum 01. März 2024 planmäßig seinen Betrieb. Starten wird die Gruppe mit zunächst 9 Kindern. Die Verwaltung wünscht dem Team und den Kindern einen guten Start. Einen Tag der offenen Tür wird es im Frühjahr geben. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Baustellenbericht

Neubau Grundschule Lonsee

Die Baustelle befindet sich aktuell in der Winterpause. Der Abnahmetermin mit der Fa. Abenstein für den Rohbau ist für Mittwoch den 13.03.2024 geplant. Zwischenzeitlich wurde auch schon durch die Fa. IGBT das Gerüst aufgebaut. Bis April soll die Dachabdichtung des Zwischenbaues aufgebracht werden. Ab April 2024 soll dann der Holzbau beginnen.

Untere Sonnenbühlstraße:

Ab Montag, dem 04.03.2024 wird die Fa. Eckle die Arbeiten in den Stichwegen an den Radeinfassungen und dem Schotterplanum fortsetzen. Anschließend werden dann die restlichen Nebenflächen und Grundstückseinfahrten hergestellt. Ein Asphalteinbautermin für die Stichwege ist noch nicht festgelegt.

Ersatzneubau Fußgängerbrücke über die Salachbergstraße Lonsee:

Der Rückbau der Holzbrücke samt Abbruch der Brückenaufleger auf Fundamentoberkante ist fast abgeschlossen.

Da die Arbeiten deutlich schneller als geplant vorangingen, könnte die Vollsperrung auf der Salachbergstraße gegebenenfalls für ca. 3 Wochen bis zum Montagebeginn der Stahlbrücke aufgehoben werden. Für einige Arbeiten könnte dann allerdings eine halbseitige Sperrung nötig sein.

Breitbandausbau Luizhausen-Radelstetten:

Seit Montag den 19.02.24 hat die Fa. Eckle die Arbeiten wiederaufgenommen. Derzeit wird die Trasse vom Baugebiet Hohegert II zu den Aussiedlerhöfen Mahdäcker gebaut.

LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung:

Das Albwerk hat inzwischen ca. 1/3 der Leuchten in Lonsee auf LED umgerüstet. Derzeit werden hauptsächlich die Bogenlampen umgerüstet.

Kommunales Förderprogramm für Mini Solaranlagen bzw. Balkonkraftwerke

Um einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, für das Haushaltsjahr 2024 ein kommunales Förderprogramm für einen einmaligen Zuschuss für die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen (sogenannte Mini Solaranlagen bzw. Balkonkraftwerke) aufzulegen. Das Fördervolumen für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 10.000 € festgesetzt. Der Zuschuss beträgt einmalig 100 € je Modul. Pro Grundstück/ Wohneinheit können maximal 2 Module gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

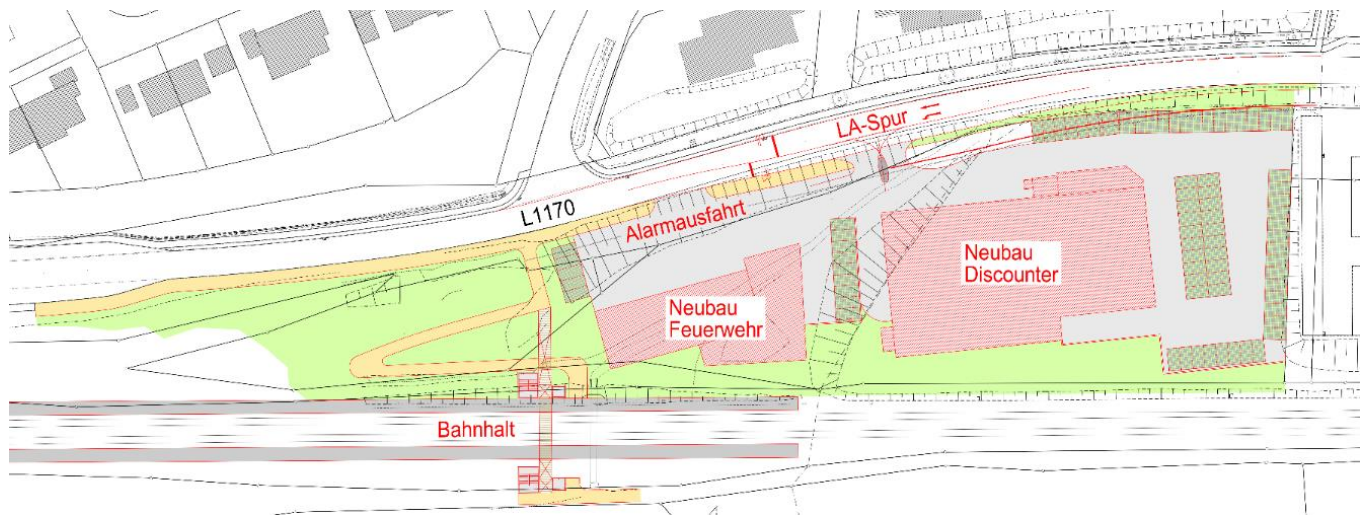
Nachdem der Beschluss über das kommunale Förderprogramm nun vorliegt, wird die Verwaltung in Kürze die Förderrichtlinien sowie Informationen zum Förderprogramm bekannt geben und veröffentlichen.

Städtebauliche Gesamtkonzeption: Ansiedlung Discounter, Neubau Feuerwehrhaus und Änderung der Vorfahrt auf der L 1170 Lonsee-Halzhausen

a) Vorstellung der Planung

b) Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Jochen Ogger und Roland Schmuck vom Büro Wassermüller stellten dem Gremium in der Sitzung die städtebauliche Gesamtkonzeption vor. Bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats im vergangenen Oktober hatte sich der Gemeinderat sehr intensiv mit der städtebaulichen und verkehrsrechtlichen Situation auf und neben der L 1170 zwischen Lonsee und Halzhausen beschäftigt und hieraus eine Gesamtkonzeption entwickelt. Die Gesamtkonzeption besteht aus insgesamt vier Modulen, die allesamt umgesetzt werden sollen.



1. Ansiedlung eines Discounters

Auf dem freien Grundstück Flst.Nr. 2075 neben dem bestehenden REWE-Vollsortimenter soll ein zusätzlicher Discounter gebaut werden. Die Grundversorgung der Bevölkerung in Lonsee wird derzeit durch den REWE-Markt, der am „Eberlesweg“ angesiedelt ist, sichergestellt. Während im Lebensmittelvollsortimentsbereich damit ein umfassendes Angebot in Lonsee vorhanden ist, fließt im Discountsegment aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Anbieters ein Großteil der Kaufkraft an andere Standorte ab. Mit der Ansiedlung des geplanten Lebensmitteldiscounters könnte somit die Kaufkraft wieder in Lonsee gebunden und damit die Versorgungssituation im Lebensmittelbereich nochmals deutlich verbessert werden. Ein Gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung hat zudem bestätigt, dass durch die Ansiedlung eines Discounters sich Agglomerationswirkungen (Anhäufung) ergeben, von denen auch der REWE-Markt profitieren wird. Insgesamt sind daher schädliche Auswirkungen auf das städtebauliche Gefüge und die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches in Lonsee auszuschließen. Auch die verbrauchernahe Versorgung wird durch das Vorhaben haben nicht beeinträchtigt, vielmehr wird sie durch das Vorhaben weiter verbessert. Der neue Discounter soll mit einer zusätzlichen Linksabbiegespur an die L 1170 angebunden werden. Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Planung bereits zugestimmt.

2. Realisierung eines zentralen Feuerwehrhauses für die Abteilungen Lonsee, Halzhausen und Sinabronn

In direkter Nachbarschaft zu dem geplanten Discounter könnte auf den Flst. Nr. 692 und 693/2 ein zentrales Feuerwehrhaus für die Abteilungen Lonsee, Sinabronn und Halzhausen entstehen. Die Empfehlung für diesen Standort kam von einem Experten, der den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr erstellt hat. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.09.2023 einstimmig beschlossen. Eine Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Ott aus Laichingen bestätigte die Realisierbarkeit eines zentralen Feuerwehrhauses mit 6 Boxen an dem geplanten Standort. Für die Umsetzung ist aber

der Bau einer Stützmauer in Richtung der Bahngleise und die Auffüllung des Geländes notwendig. Der Höhenunterschied beträgt dort ca. 5 m. Ebenso wäre ein Biotop betroffen.

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks könnte über die gleiche Linksabbiegespur erfolgen, die auch für den Discounter vorgesehen ist. Zudem wäre eine zusätzliche Alarmausfahrt für die ausrückende Feuerwehr notwendig.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats hat die Verwaltung mittlerweile die beiden Grundstücke Flst.Nr. 692/0 und 693/2 von der Deutschen Bahn erworben. Bei den Grundstücken der Deutschen Bahn muss nach dem notariellen Vertrag ein Antrag beim Eisenbahnbundesamt auf Freistellung von den Bahnbetriebszwecken gestellt werden.

Bei diesem Verfahren hat das Eisenbahnbundesamt darauf hingewiesen, dass sowohl der Regionalverband Donau-Iller als auch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg das Grundstück als möglichen Standort für einen zusätzlichen S-Bahn-Halt in Betracht ziehen und somit eine Freistellung kaum möglich ist.

Von diesen Plänen hatte bisher die Verwaltung keine Kenntnis. Ebenso hatte der Regionalverband bisher kommuniziert, dass ein neuer, zusätzlicher Halt in Halzhausen nicht Bestandteil der geplanten Regio-S-Bahn Donau-Iller wurde, da die verkehrliche Bewertung in der Vorstudie im Jahr 2010 (knapp) negativ ausfiel. In einer ersten Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt hat der Bürgermeister nochmals eindringlich auf das Selbstverwaltungsrecht und die Planungshoheit der Gemeinde erinnert und dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde Lonsee über das Eisenbahnbundesamt von dieser Planung erfährt.

Ebenso hatte der Bürgermeister zum Ausdruck gebracht, dass durch die bisherigen Beschlüsse der kommunalen Gremien (Lonsee Ausschuss, Ortschaftsrat Halzhausen/Sinabronn, Beschlussempfehlung Gemeinderat) ein klares Votum für die Umsetzung der Gesamtkonzeption vorhanden ist und logischerweise daraus resultierend eine Ablehnung eines zusätzlichen Bahnhalts an dieser Stelle einhergeht. Zu diesem Zeitpunkt wurde also davon ausgegangen, dass die beengten Platzverhältnisse nicht für einen Discounter, ein Feuerwehrhaus und einen Bahnhof reichen und somit die aktuelle Planung obsolet ist.

In Folge dessen wurde vom Büro Wassermüller in der Kürze der Zeit nochmals genauer untersucht, ob es nicht doch möglich ist, den Bahnhof in das Gesamtkonzept zu integrieren, ohne dass die Gemeinde Abstriche an der bisherigen Planung vornehmen muss. Um es vorweg zu nehmen, die Möglichkeit besteht durchaus mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen.

Vorteile:

Verbesserte Mobilität: Ein zusätzlicher Bahnhaltepunkt bietet den Bewohnern der Gemeinde eine verbesserte Mobilität, da sie eine weitere Option für den

öffentlichen Nahverkehr haben, um zur Arbeit zu pendeln, Besorgungen zu machen oder Freizeitaktivitäten nachzugehen.

Entlastung des Verkehrs: Ein zusätzlicher Bahnhofspunkt kann dazu beitragen, den Verkehr auf den Straßen zu reduzieren, indem mehr Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen. Dies könnte dazu beitragen, Staus zu verringern und die Umweltbelastung durch weniger Autoverkehr zu reduzieren.

Verbesserung der Lebensqualität: Ein besserer Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln kann die Lebensqualität in der Gemeinde insgesamt verbessern, indem er die Bewegungsfreiheit erhöht und die Abhängigkeit von individuellen Fahrzeugen verringert.

Nachteile:

Kosten: Die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhofspunkts ist für die Gemeinde sehr teuer. Dies umfasst nicht nur die anteiligen Baukosten für den Haltepunkt selbst, sondern auch die anteiligen Planungskosten und die Kosten wie z.B. Parkplätze, Radabstellanlagen, Ladeinfrastruktur und die verkehrliche Erschließung.

Topographie:

Die Höhenunterschiede westlich und östlich von den Bahngleisen sind enorm und nur mit größerem Aufwand realisierbar. Die Grundstücke westlich der Bahn befinden sich im Privateigentum und sind aktuell nicht verfügbar

Verlängerung der Fahrzeit:

Ein dritter Bahnhofspunkt würde die Fahrzeit auf der Filstalbahn verlängern

Verkehrliche Bewertung

Die verkehrliche Bewertung durch den Regionalverband war bisher knapp negativ. Es liegt kein Planungsauftrag vor.

Lärmbelästigung: Ein Bahnhofspunkt kann zu erhöhtem Lärm führen, insbesondere, wenn er in der Nähe von Wohngebieten liegt. Dies könnte die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigen und zu Beschwerden führen.

Planerische Vereinbarkeit eines möglichen Bahnhalts mit der Gesamtkonzeption

Der Standort für einen neuen Bahnhof kann aus eisenbahntechnischer Sicht nur an dem geplanten Standort liegen. Der Abstand zum bestehenden Bahnhof Lonsee sollte > 1000 m betragen. Ein neuer Außenbahnsteig muss mindestens 220 m lang sein und 2,50 bzw. 3,0 m breit sein. Er muss über einen barrierefreien Zugang ans öffentliche Wegenetz verfügen.

Das Büro Wassermüller hat in Abstimmung mit der Regio S-Bahn Donau-Iller versucht, sowohl einen Bahnhof wie auch die Ansiedlung eines Discounters

und Feuerwehrhauses mit diesen Vorgaben innerhalb des Plangebietes zu realisieren. Dabei haben sich folgende Sachverhalte ergeben:

- Ein 220 m langer Bahnsteig kommt ausschließlich auf dem Flurstück des Bahnkörpers (2074) zu liegen. Die erworbenen Grundstücke Flst.Nr. 692 und 693/2 sind nicht betroffen.
- Die Bushaltestellen Seeblick könnten als Verknüpfungspunkt Bus/Schiene verwendet werden. Ein barrierefreier Ausbau wäre notwendig. Ob ein quantitativer Ausbau notwendig werden würde, ist von den Vorgaben des Verkehrsministeriums für die Neuanlage eines Bahnhalts abgänglich (z.B. Eignung für Schienenersatzverkehr).
- Ein direkter Umstieg Bus/Schiene im Bereich der neuen Bahnsteige ist aufgrund der schwierigen Topographie nicht möglich.
- Von der Bushaltestelle Seeblick könnte ein barrierefreier Weg zu den neuen Bahnsteigen angelegt werden.
- Damit die Fahrgäste auf die westliche Bahnseite gelangen können, wird ein Steg mit einer Treppenanlage und Aufzügen notwendig. Aufgrund der großen Höhenunterschiede könnten 3 Niveaus bedient werden. Auf der Ebene -1 könnte das Lonetal von Westen erschlossen werden. Somit wäre die Thematik „Fußgängerquerung der Bahnlinie über den bestehenden Durchlass“ auch gelöst.
- Durch den Bau des Bahnsteiges könnten sich gute Synergieeffekte für die Gemeinde ergeben. Die geplante ca. 4,50 -5,0 m hohe Stützwand für das geplante Feuerwehrhaus wäre nur noch ca. 1,25 m hoch.

Es ist also möglich, den zusätzlichen Bahnhof in die Gesamtkonzeption zu integrieren.

Standards für einen Bahnhof

Nach aktuellem Stand muss eine Bahnsteiglänge von ca. 220 Meter errichtet werden, ggf. noch mit optionaler Sicherungslänge (für zukünftigen Ausbau), Die Mindestbreite sollte bei 2,5-3,00 Meter liegen, der Bahnsteig muss barrierefrei vom öffentlichen Wegenetz aus erschlossen sein, zwingende Vorgaben für Parkplätze oder Fahrradabstellanlagen gibt es nicht.

Aus eisenbahntechnischer Sicht sollte ein Bahnhof in der Geraden liegen und zu vorhandenen Halten mindestens 1 km Abstand haben. Daher kommt im Bereich Lonsee eigentlich nur dieser Standort in Frage.

Kosten für einen Bahnhof

Der eigentliche Bahnhof könnte im Rahmen des Bundes-GVFG Projekts Regio S-Bahn mit in eine Bundesfinanzierung finanziert werden. Dabei würden sich dann Bund, Land und Region die Kosten teilen. Ein regionaler Partner müsste dann aber trotzdem ca. 30-35% der Gesamtkosten tragen. Daneben ist auch noch das Bahnhofsumfeld (Erschließung, Abstellanlagen Fahrrad, Auto, ÖV Anbindung) zu berücksichtigen. Hier greifen evtl. andere Förderrahmenbedingungen, zudem ist der Umfang auch sehr stark von den Örtlichkeiten abhängig.

Weitere Vorgehensweise:

Eine umfassende Klärung hinsichtlich der Machbarkeit und der wirtschaftlichen Bewertung eines Bahnhalts an dem Standort wird man nur durch eine Untersuchung der verschiedenen Themenbereiche herbeiführen können.

- Potenzialuntersuchung für einen neuen Standort (ggf. i.V. mit der Untersuchung / Anpassung des damit verbundenen weiteren ÖPNV Angebots (Busverkehre))
- Eisenbahntechnische und -betriebliche Machbarkeit „Fahrbarkeit“ eines neuen Halts
- Bauliche Machbarkeitsstudie und Kostenermittlung (Bauausführung, Baumfeld, Untergrundbeschaffenheit, Einbindung in vorhandenes öffentliches Wegenetz, etc.)
- Abstimmung mit dem Land BW hinsichtlich neuem Standort (ggf. bestehen auch Vorgaben durch das Bundesland an welchem Standorten neue Halteprojekte unterstützt werden und wie diese in die Fahrplankonzepte des Landes passen. (So gibt es z.B. in Bayern die Vorgabe, dass neue Halteprojekte nur mit einem Haltestellenabstand über 1 km unterstützt werden.)
- Ggf. Nachweis des positiven Nutzens eines Bahnhalts (auch hinsichtlich möglicher Förderung)

3. Realisierung von zwei Bus-Kaps auf der L 1170

Auf der Gemarkung Halzhausen gibt es zwei Bushaltestellen entlang der L1170, die sehr weit auseinanderliegen. Eine Bushaltestelle liegt sogar außerhalb des Siedlungsbereichs, so dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Nach den Plänen der Verwaltung sollen daher zwei Buskaps entlang der Landesstraße die bisherigen Bushaltestellen ersetzen. Das Haltestellenkap ist eine Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel, deren Rand bis an den durchgehenden Fahrstreifen des Straßenverkehrs bzw. an den Verkehrsraum der Straßenbahn vorgezogen ist. Zu den Vorteilen eines Haltestellenkaps zählen seine geringe Länge sowie die Möglichkeit, dicht am anzuhalten, um den Fahrgastwechsel zu erleichtern. Dies ist im Interesse der Barrierefreiheit. Des Weiteren befindet sich der Bus beim Verlassen der Haltestelle an der Spitze des Fahrzeugstromes und es muss bei Abfahrt nicht auf eine Lücke im fließenden Verkehr gewartet werden, dies beschleunigt den öffentlichen Nahverkehr. Aus einem Kap resultiert auch eine gewisse Verkehrsberuhigung, da der haltende Bus/ den Verkehrsfluss kurz abbremst. Schließlich wird im Vergleich zu Haltebuchten die Diagonalfahrt bei An- und Abfahrt vermieden, was die Sicherheit für stehende bzw. aus-/einsteigende Fahrgäste vergrößert.

4. Realisierung einer abknickenden Vorfahrt auf die L 1243

Mit dem Neubau der Bushalte-Kaps soll auch die Vorfahrtsituation an der Einmündung der L 1170 /L1243 umgebaut werden. Schon heute ist der Verkehrsstrom, welcher von der B10 kommend und nach Lonsee abfließt, derjenige mit der deutlich höheren Verkehrsbelastung. Vorfahrtsregelungen sollten an die vorhandenen Verkehrsströme angepasst werden.

Immer wieder kommt es zu Beschwerden, dass Fahrzeuge aus Richtung Westerstetten mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Lonsee einfahren. Durch das Anlegen einer abknickenden Vorfahrtsstraße sind die Fahrzeuge aus Westerstetten zukünftig wartepflichtig. Zudem wird der Anschluss ab gekröpft wodurch ein durchschießen vermieden wird. Um das sichere Queren für die Busfahrgäste zu ermöglichen, wird eine Querungshilfe in der Landstraße L 1170 eingeplant. Durch das deutlich geringere Geschwindigkeitsniveau an dem Knotenpunkt wird die Verkehrssicherheit um ein Vielfaches erhöht. Der Linksabbieger in Richtung Westerstetten erhält einen Aufstellbereich.



(abknickende Vorfahrt in Richtung Halzhausen)

Einstimmig votierte der Gemeinderat für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und beauftragte die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren und die Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie für einen zusätzlichen Bahnhof in Lonsee einzuholen und die Finanzierung mit dem Landkreis und dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. zu klären.

4. Bericht über die Schulsozialarbeit Lonsee

Tanja Lang, die langjährige Schulsozialarbeiterin aus Lonsee, nutze in der Sitzung die Gelegenheit, ihre Arbeit der vergangenen Jahre vorzustellen und gab dem Gremium interessante Einblicke in ihren Arbeitsalltag.

Tanja Lang ist seit dem Schuljahr 2015/2016 als Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Lonsee und an der Gemeinschaftsschule in Lonsee mit einem Beschäftigungsumfang von 50% tätig. Seit dem Schuljahr 2023/2024 ist sie mit einem Beschäftigungsumfang von 60% im Einsatz.

Frau Lang berichtete, dass die Arbeit vor allem aus dem Kontakt und der Kommunikation mit den Kindern, den Eltern und den Lehrern sowie dem Schulträger besteht. Die Themen, mit denen die Schülerinnen und Schüler kämen, seien sehr

vielseitig. Darüber hinaus habe sie in den zurückliegenden Jahren einige Schulprojekte unterstützt wie beispielsweise das Zirkusprojekt der Grundschule im vergangenen Schuljahr. Darüber hinaus stellte sie die Arbeit des von ihr ins Leben gerufene Schülercafe in der Gemeinschaftsschule vor und berichtete über Sozialtrainings, die sie regelmäßig anbietet.

5. Annahme von Spenden

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, folgende Spenden aus den Haushaltsjahren 2023/2024 anzunehmen:

- Häberle Labortechnik, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 150,00 Euro für den Kindergarten Ettlenschieß,
- Albwerk, Geislingen/Steige, über eine Geldzuwendung von 1.500,00 Euro für die Bücherei,
- Albwerk, Geislingen/Steige, über eine Geldzuwendung von 1.500,00 Euro für einen Kulturfonds,
- Tierärzte Missel/Buschmann, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 75,00 Euro für den Kindergarten Lonsee,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Lonsee,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 250,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Halzhausen,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 250,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Ettlenschieß,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 250,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Luizhausen,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 250,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Radelstetten,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 250,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Sinabronn,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 250,00 Euro für die Feuerwehr Abteilung Urspring,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für den Kindergarten Lonsee,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für den Kindergarten Halzhausen,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für den Kindergarten Urspring,
- Volksbank Alb, Langenau, über eine Geldzuwendung von 500,00 Euro für den Kindergarten Ettlenschieß

Bürgermeister Jochen Ogger bedankte sich bei den Spendern für die finanzielle Unterstützung.

6. Bausachen

Folgenden Bausachen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hinter den Gärten 38, 89173 Lonsee-Ettlenschieß, Flst. 63/27
- Nutzungsänderung: Teil der Garage im Erdgeschoss soll zur Eisproduktion genutzt werden und Ausbau des Dachgeschosses zur Mietwohnung, Lonewiesen 12, 89173 Lonsee-Urspring, Flst. 459/7